GDPR: DURCHSETZUNG VON DATENSCHUTZ

@maxschrems

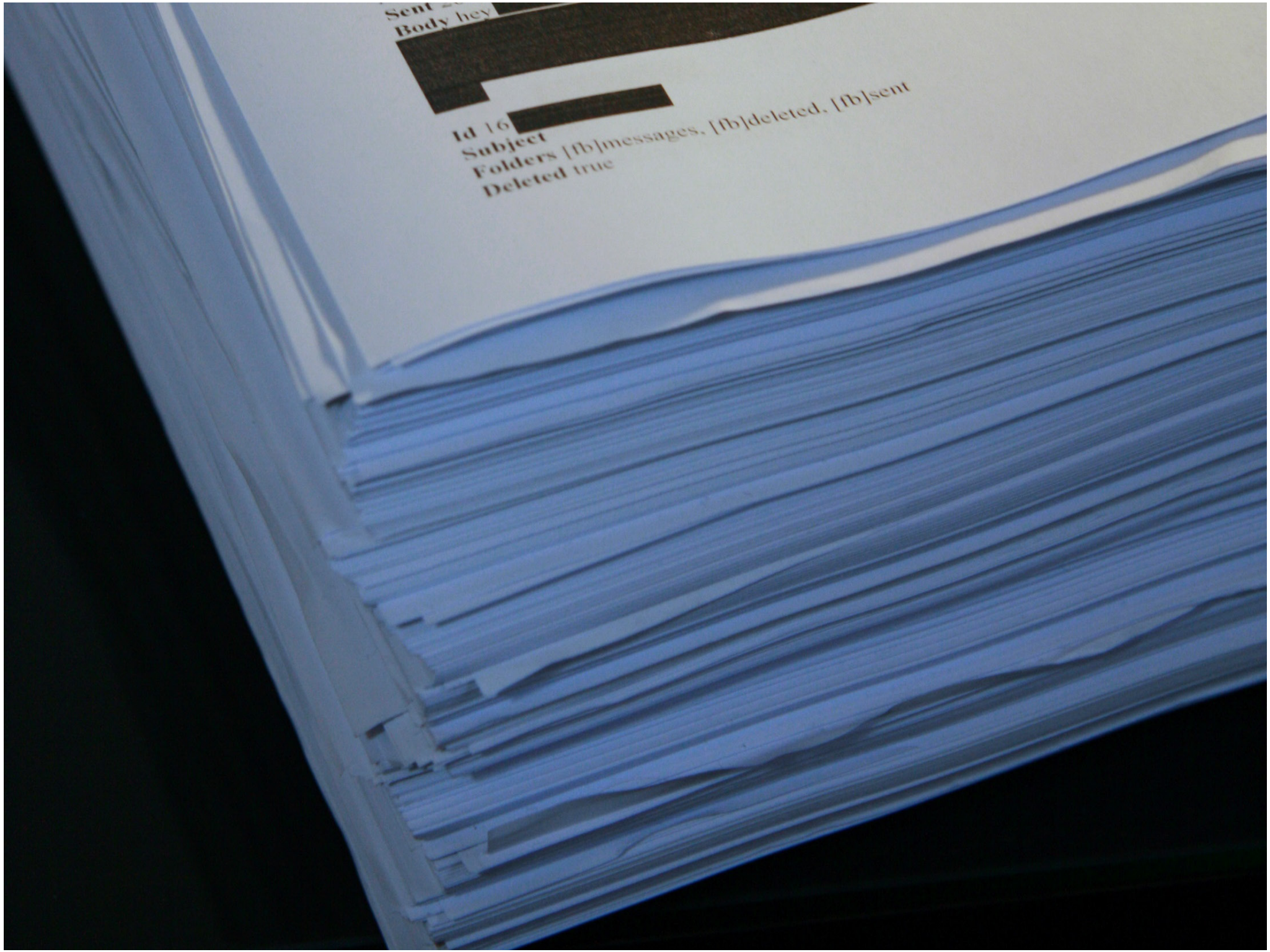
Sent
Body hey
Id 16
Subject
Folders [fb]messages, [fb]deleted, [fb]sent
Deleted true

Skandal bei facebook
Student deckt auf, was wirklich mit den Daten passiert
Bild
Weltstar
MAX SCHREMS. Wie der Wiener Student den Web-Giganten bis aufs Blut reizt.
David gegen Goliath!
Facebook-Ankläger:
Europa schwärmt
Behörden
Unternehmen
Prominente
Daten-Sicherheit ist ein Fremdwort für manche österreichische Behörden und Unternehmen. Welche Lehren aus den Hacker-Angriffen und Leaks der letzten Wochen gezogen werden sollten. Plus: Wie jeder Einzelne selbst für mehr Datensicherheit sorgen kann.
große Datenklau
18 FALTER 36/11 MEDIEN
In Your Face, Facebook!
Ein Wiener Student kämpft gegen Facebook. Es geht um die große Forderung: US-Konzerne müssen europäisches Recht respektieren
TREND der Woche
facebook
So bekommen sie ihre Daten

DREI VERFAHREN & EIN PROJEKT

- **Beschwerden bei der irischen DPC**
  - Nach 3 Jahren zurückgezogen
- **PRISM-Beschwerde bei der DPC**
  - Judicial Review > EuGH
- **Sammelklage**
  - LG Wien > OLG Wien > OGH > EuGH
- **NGO-Projekt**

OPTION 1: DATENSCHUTZBEHÖRDEN

@maxschrems

CENTRA
BIG BRAND PRICE CUTS
CANAL HOUSE
CENTRA
© 2013 Google

An Coimisinéir
Cosanta Sonraí
Data Protection
Commissioner

DPC / Verfahren

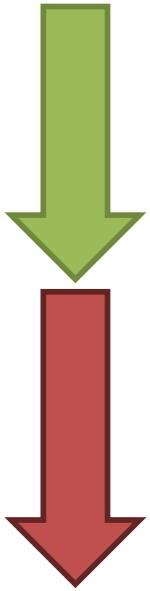

- Anzeigen *(August 2011)*
- Erster Bericht *(Dezember 2011)*
- Treffen *(Februar 2012)*

- „Review“ *(September 2012)*
- Gegenreport *(Dezember 2012)*
- Antrag auf eine formelle Entscheidung

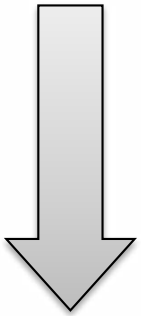

- Formelle Entscheidung
- District Court (Irland)
- High Court (Irland)
- EuGH (?)

> € 500.000+

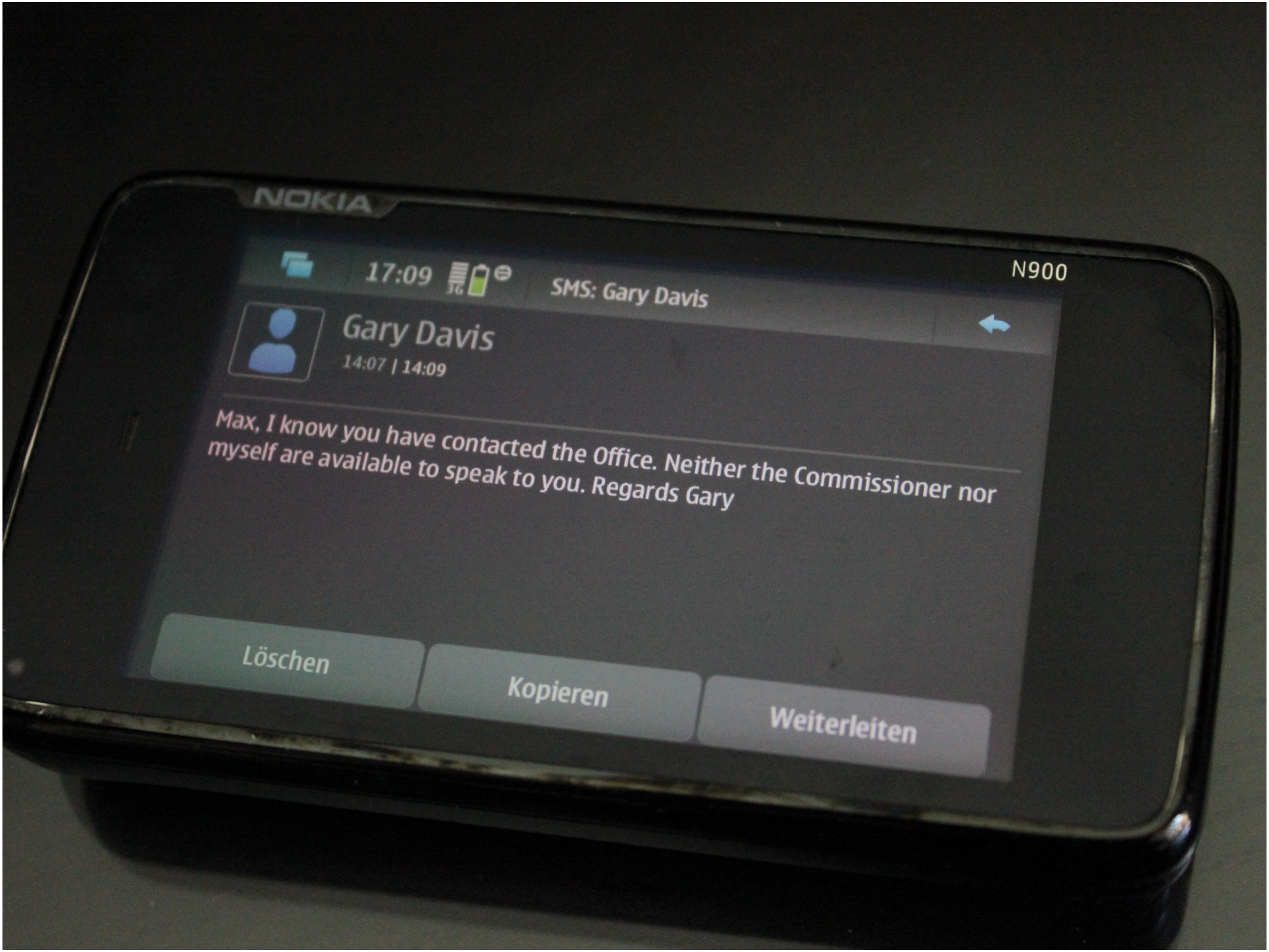
NOKIA
17:09
SMS: Gary Davis
N900
Gary Davis
14:07 | 14:09
Max, I know you have contacted the Office. Neither the Commissioner nor myself are available to speak to you. Regards Gary
Löschen
Kopieren
Weiterleiten

DSGVO

- Volles Zwei-Parteien-Verfahren in allen Situationen
- Gerichtliche Überprüfung der Entscheidung
- Zusammenarbeit zwischen Behörde des Betroffenen und des Verantwortlichen

OPTION 2: ZIVILRECHTLICHE (SAMMEL-)KLAGE

@maxschrems

ANSPRUCH

EU-RECHT:

- Datenschutz *(Datenschutz-RL 95/46/EG)*
- Verbraucherrecht *(„Unfair Terms“ RL 93/13/EG)*

US-RECHT (+EU-RECHT):

- Schadenersatz *(Symbolisch: € 500)*
- Bereicherung
- Unterlassung

>> Hybrid

„SAMMELKLAGE ÖSTERR. PRÄGUNG“

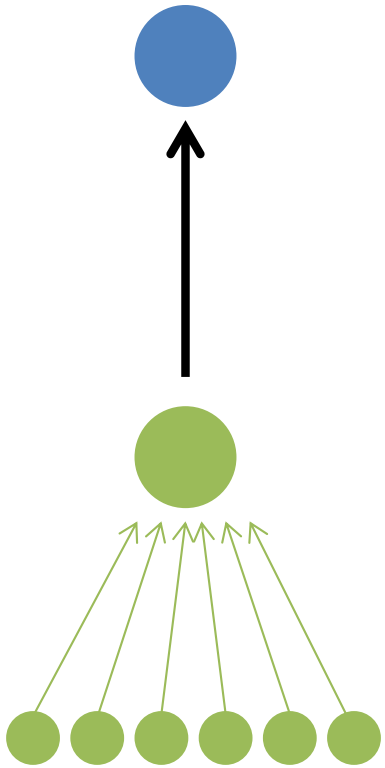

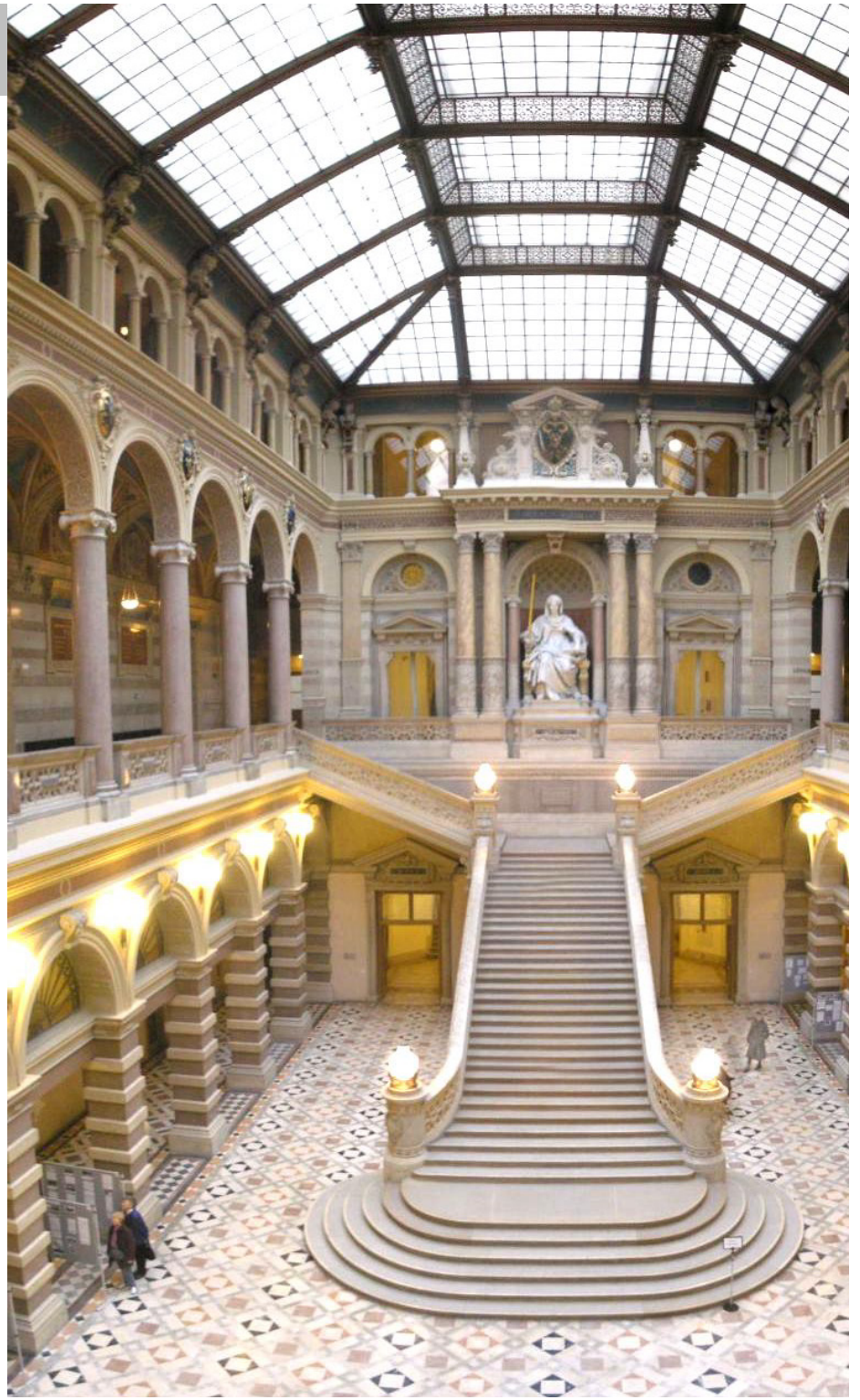

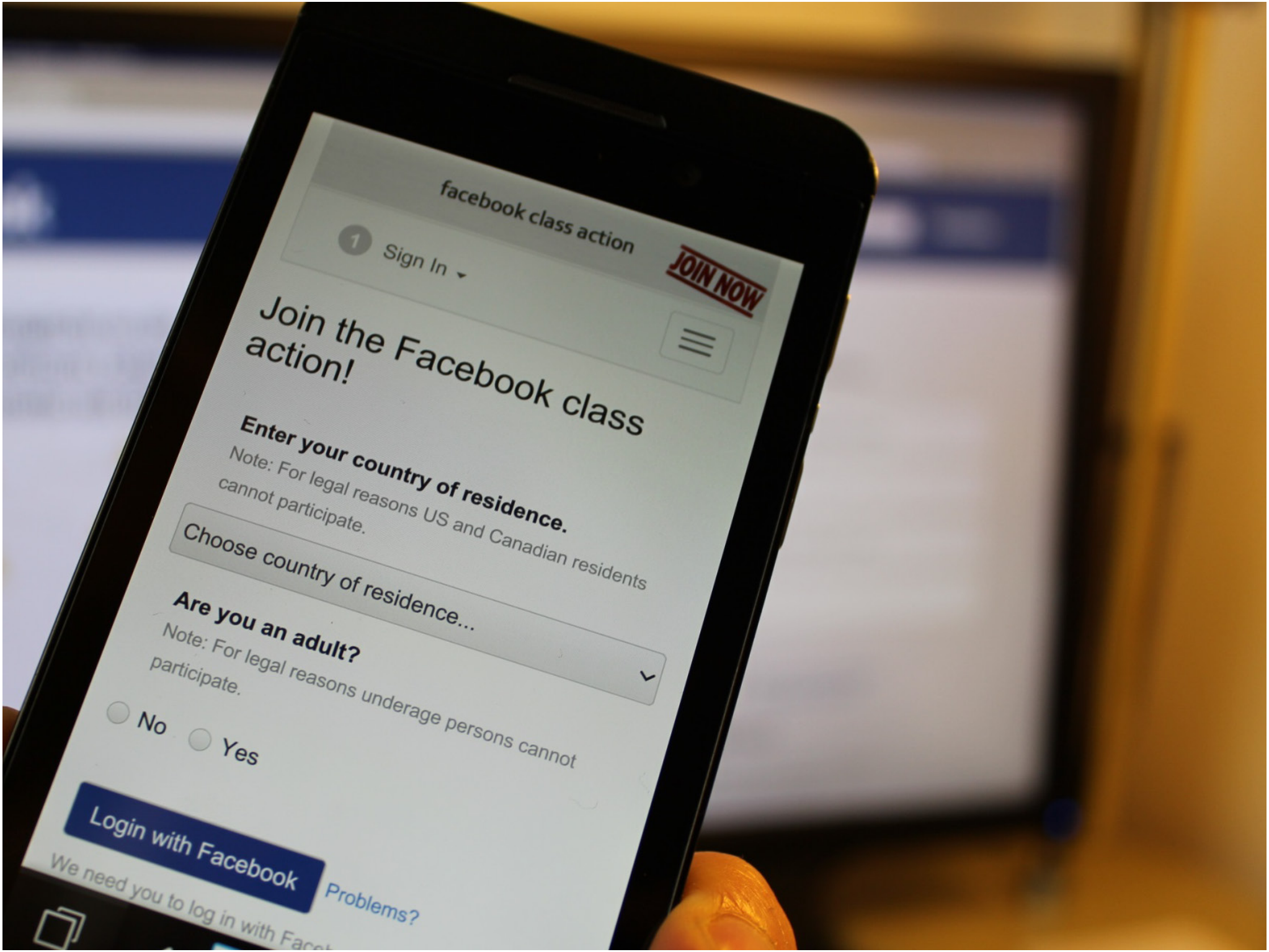
facebook class action
Sign In
JOIN NOW
Join the Facebook class action!
Enter your country of residence.
Note: For legal reasons US and Canadian residents cannot participate.
Choose country of residence...
Are you an adult?
Note: For legal reasons underage persons cannot participate.
No
Yes
Login with Facebook
Problems?
We need you to log in with Face

„SAMMELKLAGE ÖSTERR. PRÄGUNG“

- Schaden (€ 500)
- Unrechtmäßige Bereicherung
- 25.000+ Teilnehmer
- Prozessfinanzierung

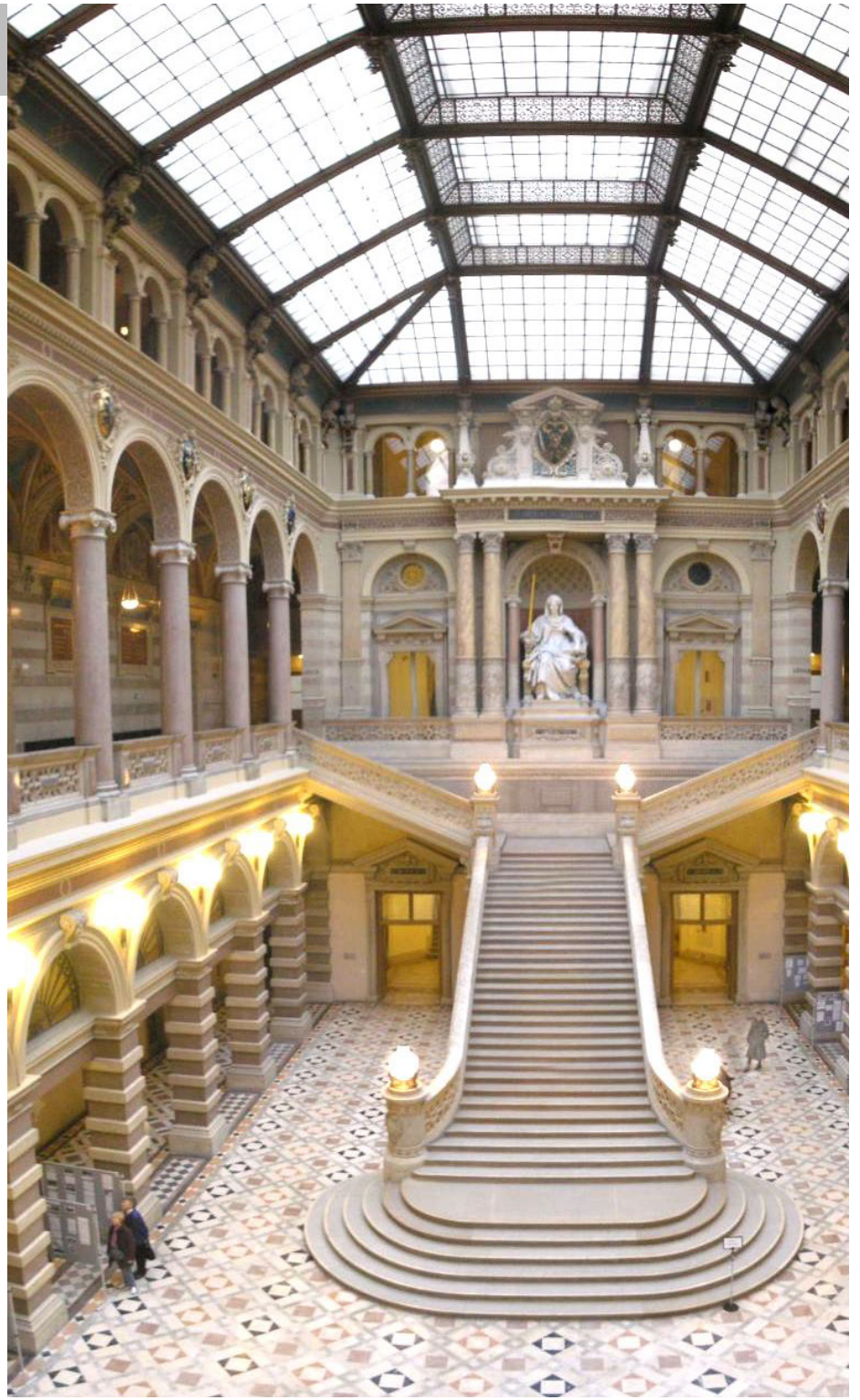

EINWÄNDE - FAKTISCH

- Kein Verbraucher, da Vorträge & Bücher
- Kommerzielle Klagsführung
- Illegales Inkassobüro
- Strohmann / Kopf einer Organisation
- …

EUGH IN C-89/91

Sachverhalt:

- Verbraucher
- Zession an Unternehmen
- Klage am Verbrauchergerichtsstand

EUGH IN C-89/91

Argument ins Absurde

Kauf auf Amazon

- Schenkung an Partner / Weiterverkauf
- Zession der Gewährleistungsansprüche

>> Luxemburg?

Erbe

- Kauf von Portugal

>> Portugal?

DSGVO

- Volles zivilgerichtliches Verfahren
- Gerichtsstand am Ort de Betroffenen, jeder Niederlassung und dem Hauptsitz
- (Daneben: Gerichtsstände nach EuGVVO)

- Emotionaler Schadenersatz

OPTION 3: VERBANDSKLAGEN & ART 80 DSGVO

verbraucherzentrale
Bundesverband

Letzte Überarbeitung: 2. Februar 2016

Für Nutzer mit Wohnsitz in Deutschland:

1. Dir gehören alle Inhalte und Informationen, die du auf Facebook postest. Du kannst mithilfe deiner Einstellungen für Privatsphäre und Apps kontrollieren, wie diese geteilt werden. Ziffer 2.1. wird ersetzt durch: Klarstellend wird erläutert, dass Facebook, die Facebook-Dienste und andere Begriffe in Ziffer 17 definiert sind. Für Inhalte, die durch Rechte am geistigen Eigentum geschützt sind, wie Fotos und Videos (IP-Inhalte), erteilst du uns ausdrücklich nachfolgende Genehmigung, vorbehaltlich deiner Einstellungen für Privatsphäre und Apps: Du gewährst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, weltweite Lizenz für die Nutzung jedweder IP-Inhalte, die du auf Facebook postest (IP-Lizenz). Diese IP-Lizenz dient nur dem Zweck die Facebook-Dienste bereit zu stellen und endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst; es sei denn, deine Inhalte wurden mit anderen geteilt und diese haben die Inhalte nicht gelöscht.

2. Ziffer 9 wird ersetzt durch: Unser Ziel ist es Werbe¬anzeigen nicht nur für Werbetreibende sondern auch für die Nutzer wertvoll zu gestalten. Damit dies möglich ist, erklärst du dich mit Folgendem einverstanden:

   1. Du erteilst uns die Erlaubnis, sofern du in den Privatsphäre-Einstellungen nichts anderes festgelegt hast, deinen Namen und dein Profilbild für kommerzielle, gesponsorte oder verwandte Inhalte (wie z. B. einer Marke, die dir gefällt), die von uns zur Verfügung gestellt oder gestaltet werden, einzusetzen.

3. Wir werden Änderungen gem. Ziffer 13 nur vornehmen, wenn die Regelungen dort nicht mehr passen oder wenn sie sich als unvollständig herausstellen, und wenn diese Änderungen unter Berücksichtigung deiner Interessen für dich zumutbar sind.

Abweichend von Ziffer 13 treten Änderungen 30 Tage nach dem Datum in Kraft, an dem wir über die geplanten Änderungen informiert haben. Wenn du die Änderungen nicht akzeptieren möchtest, musst du dein Konto löschen, und wenn du dies nicht tust, gilt das als Annahme der Änderungen. Wir werden dich in unserer die Änderungen ankündigenden E-Mail auf diese 30-Tages-Frist und ihre Bedeutung besonders hinweisen.

4. Ziffer 14 wird ersetzt durch: Unser Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei gegen Verpflichtungen aus dieser Erklärung, gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Datenschutzrichtlinien verstößt, und der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist nur innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntniserlangung möglich.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dieser Erklärung, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Pflicht oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Einer Abhilfefrist bedarf es jedoch nicht, wenn die andere Seite die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ernsthaft und endgültig verweigert oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

In allen diesen Fällen behalten die folgenden Bestimmungen ihre Gültigkeit: 2.2, 2.4, 3-5, 9.3, 10, 11, und 14-18.

5. Ziffer 15.1 wird ersetzt durch: Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht.

6. Ziffer 15.3 wird ersetzt durch: Wir sind ausschließlich wie folgt haftbar: Wir haften unbeschränkt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (i) für Schäden die aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen; (ii) bei Vorsatz; (iii) bei grober Fahrlässigkeit; und (iv) gemäß dem Produkthaftungsgesetz. Ohne dass dies das Vorstehende einschränkt haften wir für leichte Fahrlässigkeit nur im Falle der Verletzung einer „wesentlichen" Pflicht aus diesem Vertrag. „Wesentliche" Pflichten in diesem Sinne sind Pflichten, die für die Erfüllung des Vertrags nötig sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks in Frage stellen würde, und auf deren Einhaltung du daher regelmäßig vertrauen darfst. In diesen Fällen ist die Haftung beschränkt auf typische und vorhersehbare Schäden; in sonstigen Fällen besteht keine Haftung für leichte Fahrlässigkeit.

ARTIKEL 80 - NGOs

- Absatz 1: Mandatierte NGOs
- Absatz 2: Abstrakte Klagen

- “*Massenmandatierung*”?

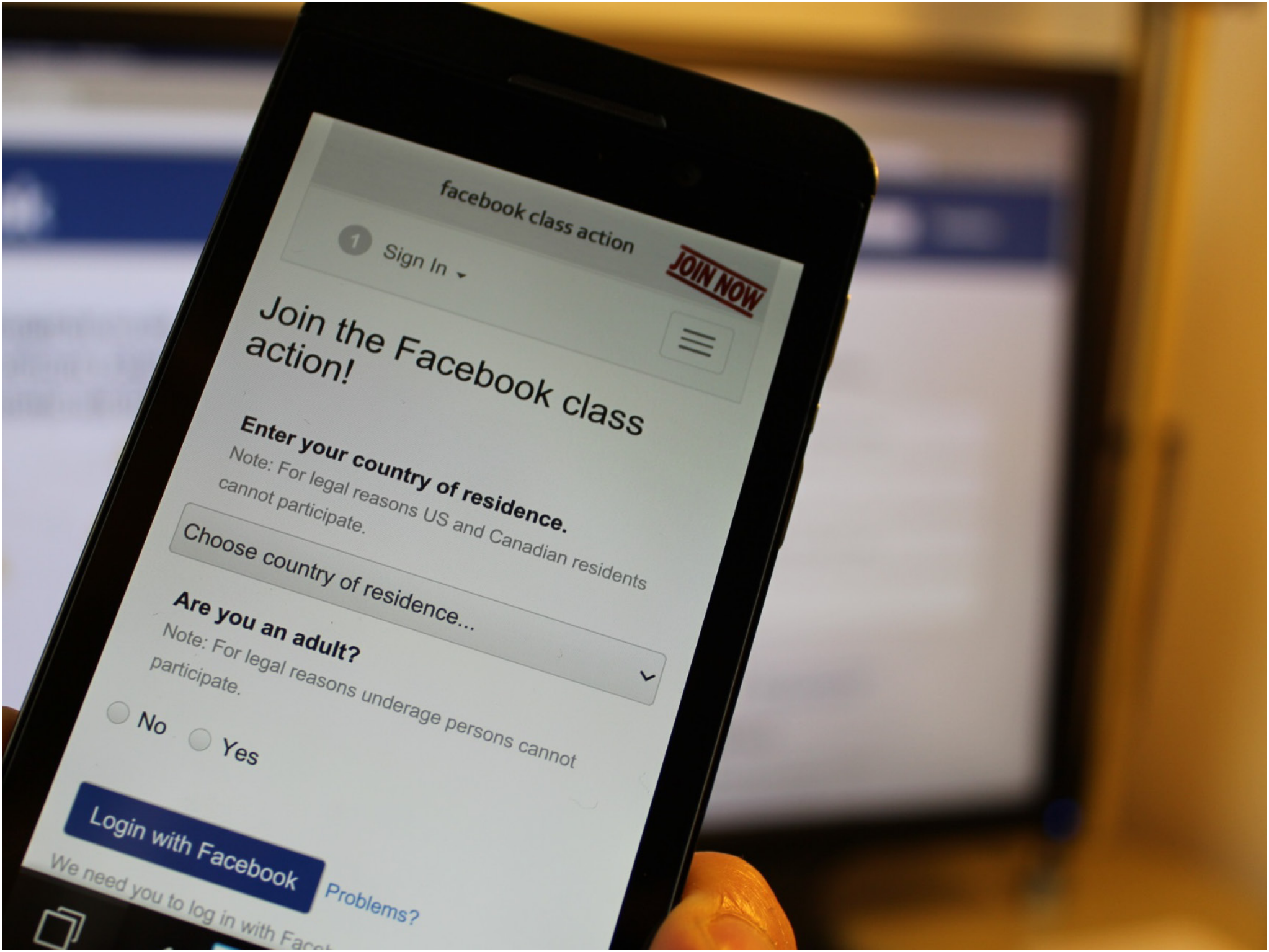
facebook class action
Sign In
JOIN NOW
Join the Facebook class action!
Enter your country of residence.
Note: For legal reasons US and Canadian residents cannot participate.
Choose country of residence...
Are you an adult?
Note: For legal reasons underage persons cannot participate.
No
Yes
Login with Facebook
Problems?
We need you to log in with Face

ARTIKEL 80 - NGOs

- Kosten?
  - *Anwälte, Versicherung, Gerichtsgebühren (…)*

noyb

Start | Unterstütze uns! | Team | Konzept | Neuigkeiten | FAQs | Kontakt & Medien

Nicht nur reden, sondern tun!

Viele Unternehmen missachten dein Recht auf Datenschutz. Das ist möglich, weil es für einzelne Nutzer viel zu teuer und kompliziert ist zu klagen. *noyb* will diese Lücke schließen und dein Recht auf Datenschutz kollektiv durchsetzen. Damit soll Datenschutz endlich auch beim Nutzer ankommen. Für unser erstes Kernteam brauchen wir aber deine Unterstützung!

Investiere in deine Privatsphäre!

We raised **319.612 Euro** of the **500.000 Euro** goal (64%)

mini noyb
250.000 Euro

full noyb
500.000 Euro

ECKPUNKTE

- Kommerzieller Fokus
- Europäischer Fokus
- Netzwerk / Hub Basis
- Subsidiär

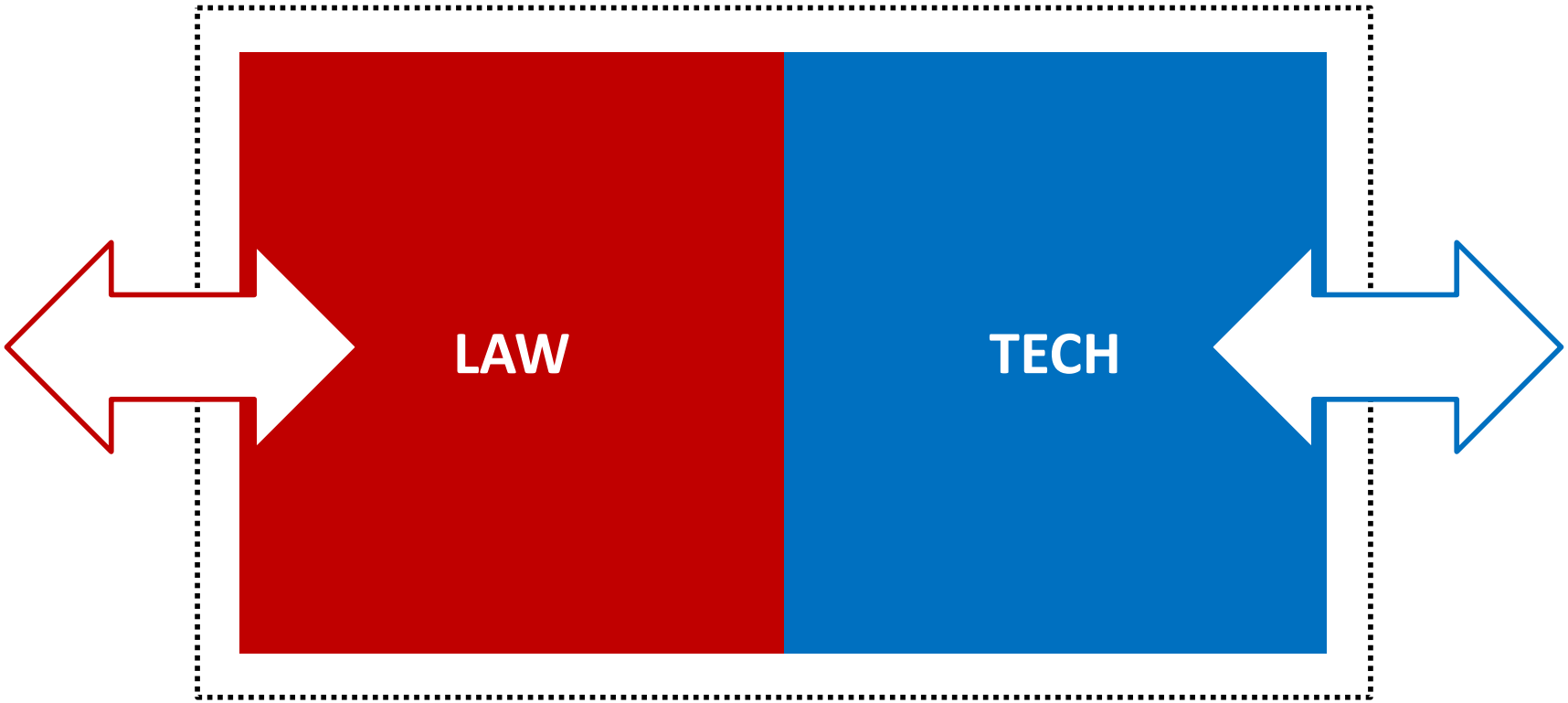
LAW
TECH

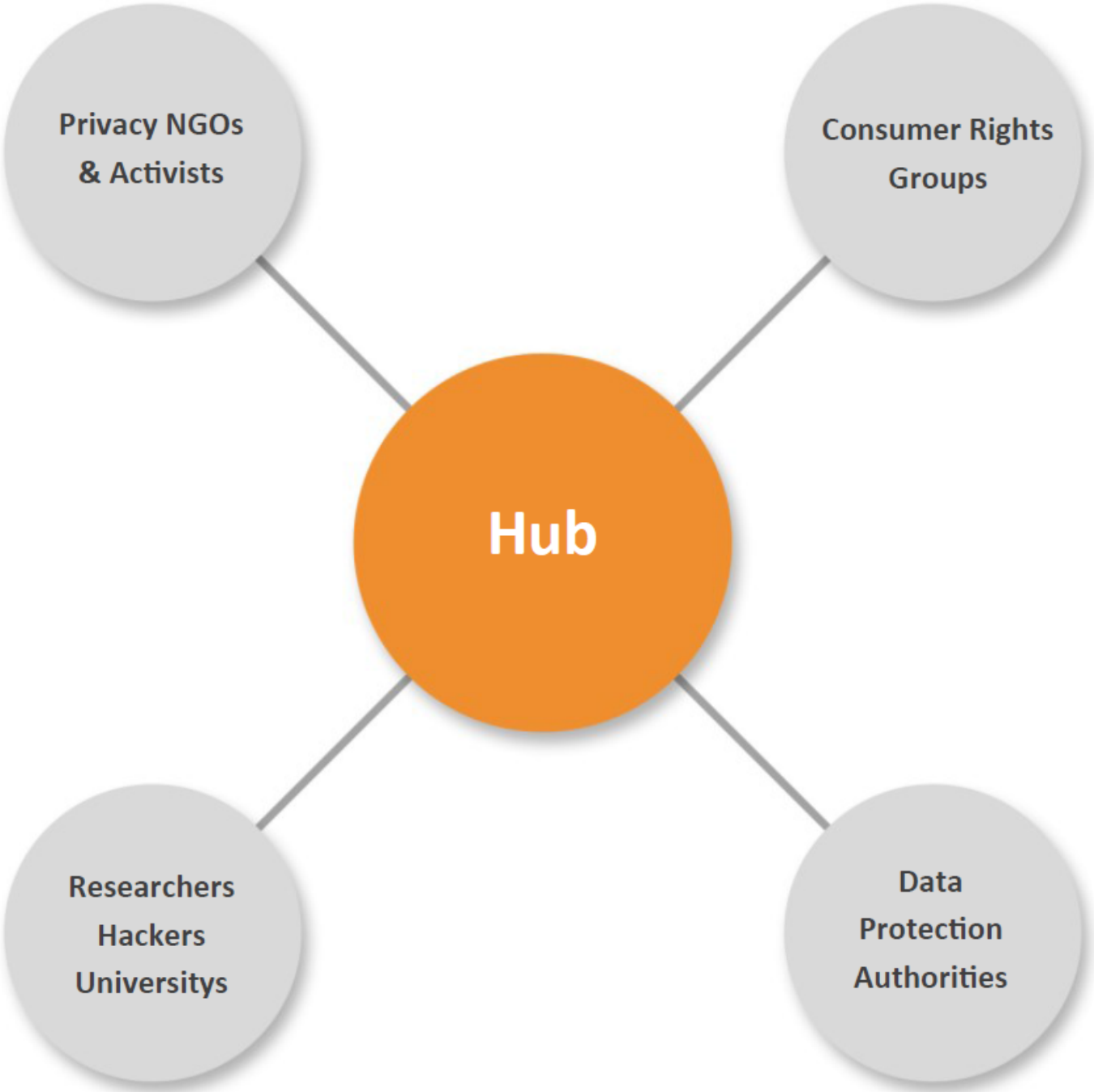
Privacy NGOs
& Activists
Consumer Rights
Groups
Hub
Researchers
Hackers
Universitys
Data
Protection
Authorities

Hackers
IT-Community
Privacy Bounties
Whistleblowers
Access Requests
Research & Testing
...

Foundations
Crowd Funding
Donations
Class Actions
Industry Funding
...

NGO

DPAs / Consumer Rights Groups
Abstract Lawsuits & Complaints
Class Actions / Individual Cases
Campaigns / Education

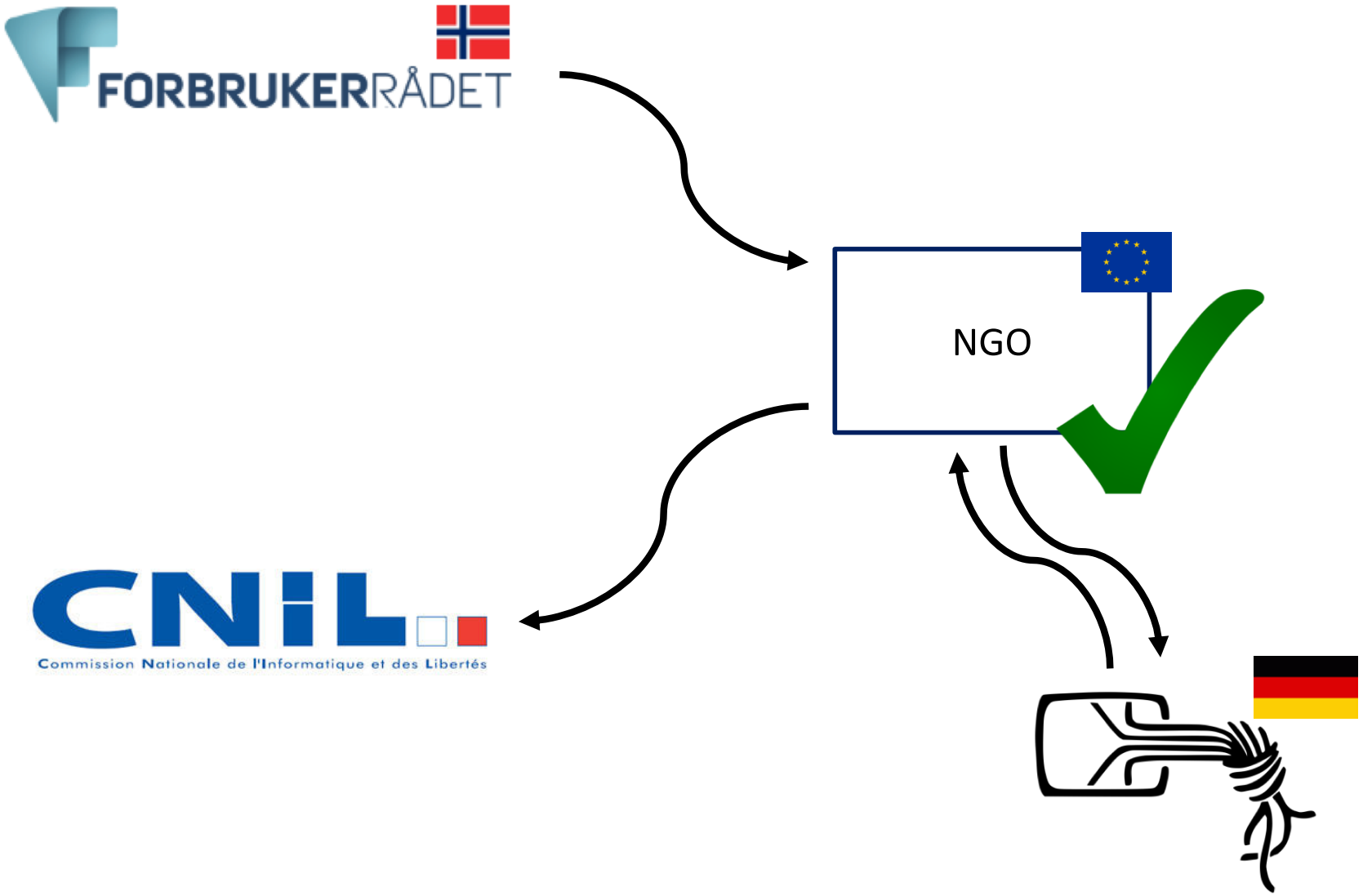
FORBRUKERRÅDET
NGO
CNIL
Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés

PARTNER

- Konsumentenschutz
- Datenschutz NGOs
- IT Community
- Universitäten
- Anwaltsfirmen
- Prozessfinanzierer
- Industrie

ENDE